

**Kleine Anfrage****Christoph Degen (SPD) vom 10.10.2022****Schulwechsel in Hessen****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Schulwechsel finden sowohl mitten im Schuljahr als auch nach Schuljahresende statt. Zu den Gründen gehören neben einem Umzug auch Mobbing, psychische Probleme und stark abfallende Leistungen.

**Vorbemerkung Kultusminister:**

Ziel der Landesregierung ist es, den Schülerinnen und Schülern passgenaue Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dazu bietet das hessische Schulsystem den Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl an Bildungsgängen mit Anschlussmöglichkeiten an. Dieses Angebot ermöglicht unterschiedliche Bildungswege und Entwicklungsmöglichkeiten, da nach einem Abschluss grundsätzlich der nächsthöhere angestrebt werden kann. Zu diesem Angebot an unterschiedlichen Bildungswegen gehört nach § 12 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) auch, dass die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gewahrt bleibt.

Schülerinnen und Schülern wird daher ein Wechsel des Bildungsgangs sowohl während als auch am Ende der Sekundarstufe I ermöglicht. So können Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben haben, in den zehnten Jahrgang des Bildungsgangs der Realschule wechseln. Darüber hinaus ermöglicht der qualifizierende Realschulabschluss Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 10 den Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und eröffnet damit die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Zudem können auch Schülerinnen und Schüler, die den qualifizierenden Realschulabschluss nicht erreicht haben, aber nach § 2 Abs. 2 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) ein entsprechendes Notenbild nachweisen können, in die Oberstufe aufrücken.

Schulwechsel im Zuge psychischer Beeinträchtigungen oder als Entlastung von einer Mobbing-situation bzw. als Sanktion für Täter oder Täterinnen kommen nur in besonderen Ausnahmesituationen als letztes Mittel in Betracht. Daher ist es der Hessischen Landesregierung ein besonderes Anliegen, Schülerinnen und Schüler, die psychische Belastungen erleben, geeignete Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Zusammenhang anzubieten und negative Auswirkungen auf die Schullaufbahn zu verhindern oder einzugrenzen. Zuvor sind alle anderen Möglichkeiten des Schutzes von Betroffenen unter Einbeziehung bewährter Methoden auszuschöpfen, wie z.B. dem No-Blame-Approach oder dem Täter-Opfer-Ausgleich. Hierzu können Lehrkräfte wie auch betroffene Schülerinnen und Schüler im Einzelfall, z.B. durch sozialpädagogische Fachkräfte oder die Schulpsychologie, beraten und unterstützt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten vier Schuljahren die Schule gewechselt? Bitte getrennt nach Wechseln innerhalb der Primarstufe, Sekundarstufe I und II.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in den letzten vier Schuljahren jeweils bezogen auf das vorherige Schuljahr die Schule gewechselt haben, kann Anlage 1 entnommen werden. Berücksichtigt wurden Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden und beruflichen Schulformen – ohne Schulen für Erwachsene und ohne Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Intensivklassen. Es wurden nur Schulwechsel berücksichtigt, die innerhalb der Primarstufe, der Sekundarstufe I oder der Sekundarstufe II in Hessen erfolgten.

Frage 2. Wie viele dieser unter 1. genannten Wechsel waren bedingt durch Mobbing, psychische Probleme oder Leistungsabfall?

Die entsprechenden Daten liegen – sofern sie gegenüber der Schule bekannt wurden – auf der Ebene der Schulen in den Schülerakten vor. Auf eine Auswertung der entsprechenden Schülerakten wird im Hinblick auf den damit einhergehenden unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den letzten vier Schuljahren von einem Gymnasium oder einem gymnasialen Bildungsgang in eine nicht-gymnasiale Schulform gewechselt? Bitte für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 getrennt angeben.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 von einem gymnasialen Bildungsgang jeweils bezogen auf das vorherige Schuljahr in einen nicht-gymnasialen Bildungsgang gewechselt sind, kann Anlage 2 entnommen werden, die Schulwechsel innerhalb Hessens erfasst.

Frage 4. Welche Schulformen besuchten die unter 3. genannten Schülerinnen und Schüler nach dem Wechsel?

Die besuchten Schulformen der in der Antwort auf Frage 3 genannten Schülerinnen und Schüler können Anlage 3 entnommen werden, die Schulwechsel innerhalb Hessens erfasst.

Frage 5. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten vier Schuljahren ein Gymnasium oder den gymnasialen Bildungsgang ohne den Erwerb des Abiturs verlassen? Bitte für Gymnasien und Gesamtschulen getrennt auflisten.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den letzten vier Schuljahren den gymnasialen Bildungsgang ohne Erwerb des Abiturs verlassen haben, kann Anlage 4 entnommen werden.

Dabei handelt es sich entsprechend den Vorgaben und Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz um die Abgänger ohne Hauptschulabschluss, die Absolventen mit Hauptschulabschluss sowie die Absolventen mit mittlerem Abschluss (inklusive des schulischen Teils der Fachhochschulreife) aus dem Bildungsgang Gymnasium.

Frage 6. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten vier Schuljahren eine Fachoberschule (FoS) ohne den Erwerb des Fachabiturs verlassen?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den letzten Jahren eine Fachoberschule ohne den Erwerb der Fachhochschulreife verlassen haben, kann Anlage 5 entnommen werden. Diese beinhaltet entsprechend den Vorgaben und Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz die Schülerinnen und Schüler der Schulformgruppe Fachoberschule der letzten vier Schuljahre, die diese vollständig durchlaufen haben, ohne das Ziel des Bildungsgangs der Fachhochschulreife erworben zu haben.

Wiesbaden, 15. Dezember 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

<b>Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im angegebenen Schuljahr die Schule gewechselt haben</b>			
<b>Schuljahr</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>Sekundarstufe I</b>	<b>Sekundarstufe II</b>
2018/2019	5.686	10.445	14.656
2019/2020	6.126	10.473	14.386
2020/2021	5.431	7.899	12.289
2021/2022	6.190	9.201	13.021

<b>Anzahl Schülerinnen und Schüler, die von einem gymnasialen Bildungsgang in einen nicht-gymnasialen Bildungsgang gewechselt sind</b>				
<b>Stufe</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2020/2021</b>	<b>2021/2022</b>
5	1.101	1.093	485	572
6	881	983	516	953
7	1.018	921	484	805
8	1.040	1.060	469	841
9	900	823	496	773

<b>Aktuell besuchte Schulformgruppe von Schülerinnen und Schüler, die den gymnasialen Bildungsgang verlassen haben</b>					
<b>Schulform</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2020/2021</b>	<b>2021/2022</b>	
Berufsfachschule	15	20	8	15	
Berufsschule	12	6	5	12	
Fachoberschule	46	13	5	8	
Förderschule	17	15	27	21	
Förderstufe	361	347	117	182	
Grundschule	1	0	0	0	
Hauptschule	39	42	14	25	
Mittelstufenschule	241	257	133	206	
Praxis und Schule	4	2		1	
Realschule	3.093	3.050	1.482	2.465	
schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	1.106	1.122	650	1.006	
Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Intensivklassen	5	6	9	3	

**Abgehende Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs  
Gymnasium ohne Allgemeine Hochschulreife**

<b>Schuljahr</b>	<b>Schultypgruppe</b>	<b>Anzahl der Abgehenden/Absolventen</b>
2017/2018	Gymnasium	2.912
	Gesamtschulen	1.977
2018/2019	Gymnasium	2.494
	Gesamtschulen	2.093
2019/2020	Gymnasium	2.815
	Gesamtschulen	2.152
2020/2021	Gymnasium	3.097
	Gesamtschulen	2.286

**Abgehende der Fachoberschule ohne  
Erwerb der Fachhochschulreife**

<b>Schuljahr</b>	<b>Abgehende</b>
2017/2018	765
2018/2019	693
2019/2020	566
2020/2021	885